

Prüfbogen für Berufungsverfahren zur Sicherung der Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Universität Potsdam¹

Die Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an Brandenburgischen Hochschulen wurden von der Landeshochschulrektorenkonferenz und dem MWFK im Jahr 2010 beschlossen. Darin heißt es u.a.: "Alle Hochschulen entwickeln Angebote, um qualifizierte Frauen mit Familie für den Wissenschaftsbereich zu gewinnen und zu halten. [...] Die Hochschulen setzen sich dafür ein, den Anteil der Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bis hin zu Spitzenpositionen, zu erhöhen. [...] Alle Hochschulen wirken mit geeigneten Maßnahmen dem Ausscheiden von hochqualifizierten Frauen aus dem Wissenschaftssystem entgegen." Mit dem vorliegenden Prüfbogen wird den Kommissionsvorsitzenden sowie den begleitenden Gleichstellungsbeauftragten ein Instrument zur Operationalisierung dieser Ziele für Berufungsverfahren und gleichzeitig eine praxisnahe Arbeitshilfe an die Hand gegeben.

Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> W1 <input type="checkbox"/> W2 <input type="checkbox"/> W3 <input type="checkbox"/> anderes:
<input type="checkbox"/> gemeinsame Berufung <input type="checkbox"/> Stiftungsprofessur
Kennziffer des Verfahrens:
Fakultät / Fachbereich:
Vorsitz der Berufungskommission:
Beratende Gleichstellungsbeauftragte:

Übersicht	Frauen	Männer	Frauen %
stimmberechtigte Mitglieder der Berufungskommission			
darunter Hochschullehrer/innen			
Anzahl eingegangener Bewerbungen			
davon besitzen die für die Stelle erforderliche Qualifikation ²			
davon eingeladen			
davon mit Listenplatz			
Listenplatz 1			

Hinweis: Begründungen sollten im Weiteren erfolgen, soweit diese nicht bereits in der Berufungsakte enthalten sind. In dem Fall kann auf die Berufungsakte verwiesen werden.

Dokumentation der Verfahrensschritte	Verweise ³
I Vakanz der Professur tritt ein oder zeichnet sich ab	
Die zentrale und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte haben sich von Beginn an am Prozess beteiligt, insbesondere in Bezug auf die Gleichstellungsziele der Hochschule und der Fakultät / des Fachbereichs bei der Nachbesetzung, geschlechterrelevante Aspekte des Stellenprofils in Lehre und Forschung und bei erwünschten Kompetenzen und Erfahrungen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung:
	BbgHG § 68 (4)
II Festlegung des Stellenprofils	
Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit gegeben worden, zum geplanten Stellenprofil der Professur vor Beschluss durch den/die Präsident_in Stellung zu nehmen (bspw. durch Beteiligung an einem Strategiegespräch zwischen Hochschulleitung und Fakultät / Fachbereich).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung:
	BbgHG § 68 (4)
Vor Festlegung des Stellenprofils ist eine Einschätzung der potenziellen Bewerbungslage, darunter der potenziellen Bewerberinnenlage vorgenommen worden. Bei zu erwartender geringer Bewerberinnenlage sind geplante oder bereits durchgeführte Rekrutierungsaktivitäten thematisiert worden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung: verantwortlich:
	BbgHG § 7 (4), S. 2
Im Falle des Verzichts auf Ausschreibung nach BbgHG § 40 (1) ist die Gleichstellungsbeauftragte vorher angehört worden bzw. der Fakultätsrat informiert worden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu falls nein, Begründung:
	BbgHG § 40 (1)
III Ausschreibung / Ausschreibungstext	
Der Gleichstellungsbeauftragten ist rechtzeitig vor Beschluss des Ausschreibungstextes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung:
	BbgHG § 68 (4), S. 3ff
Der Ausschreibungstext enthält Aussagen zu Familienorientierung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung:
	BbgHG § 7 (4), S. 2

¹ angelehnt an den Prüfbogen der Landeskommision der Gleichstellungsbeauftragten an Brandenburgischen Hochschulen

² im Sinne des Ausschreibungstextes

³ BbgHG = Brandenburgisches Hochschulgesetz i.d.F. von 2014, LGG = Landesgleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg i.d.F. von 2013

IV Einsetzung der Berufungskommission durch den Fakultäts-/Fachbereichsrat		
Der Frauenanteil von mindestens 40% unter den stimmberechtigten Mitgliedern der Berufungskommission wurde eingehalten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung:	BbgHG § 40 (2), S. 10
Unter den Mitgliedern ist mindestens eine Hochschullehrerin. <i>(Hinweis: Wenn an der Fakultät/ dem Fachbereich keine/ wenige Hochschullehrerinnen tätig sind, können fachnahe Professorinnen als externe Kommissionsmitglieder oder - sofern vorhanden - als präsidiale Mitglieder benannt werden.)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung:	BbgHG § 40 (2), S. 10
V Vorbereitung der Kommissionsarbeit		
Die Einladung der Gleichstellungsbeauftragten als beratendes Mitglied und die Zuleitung der Unterlagen hat zu allen Sitzungen stattgefunden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung:	B, BbgHG § 68 (4), S. 3ff
Es hat ein vorbereitendes Gespräch zu Gleichstellungsaspekten zwischen Kommissionsvorsitz und Gleichstellungsbeauftragter stattgefunden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung:	Empfehlung
Die Kommissionsmitglieder sind über relevante Gleichstellungsziele und -regelungen informiert worden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung:	Empfehlung
VI Aktive Rekrutierung		
Es wurde eine aktive Rekrutierung von potenziellen Bewerberinnen vor Ende der Bewerbungsfrist durchgeführt (etwa direkte Aufforderung qualifizierter Frauen, Datenbankrecherche, Versendung der Ausschreibung an geeignete Netzwerke).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu falls nein, Begründung: falls ja, Art der aktiven Rekrutierung:	BbgHG § 7 (4) S. 2
> Bewerbungsfrist <		
VII Eingehen der Bewerbungen		
Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden? (Nachrekrutierung, Verlängerung, Neuausschreibung etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu falls nein, Begründung: falls ja, welche Maßnahmen:	BbgHG § 7 (4), S. 2
VIII Sichtung der Unterlagen		
Leistungen wurden im Verhältnis zur Zeit, die den Bewerber_innen für wissenschaftliche Aktivitäten zur Verfügung stand, bewertet (akademisches Alter statt nominellem Alter). Dabei wurden auch Erziehungs-/Pflegezeiten sowie Teilzeitphasen von Männern und Frauen hinsichtlich der Beurteilung des quantitativen Umfangs der wissenschaftlichen Leistung berücksichtigt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	LGG § 9 (2), BbgHG § 7 (4), S.2
IX Auswahl von Kandidat_innen für Probevorträge		
In Bereichen mit einer strukturellen Unterrepräsentation von Frauen (bei einem Frauenanteil auf Professuren von unter 50%) sind entsprechend den Gesetzesvorgaben alle qualifizierten Frauen oder mindestens so viele Frauen wie Männer zur persönlichen Vorstellung eingeladen worden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Frauenanteil über 50%	BbgHG § 7 (4), Punkt 1
Das Vorschlagsrecht der Gleichstellungsbeauftragten auf Einladung einer Bewerberin ist berücksichtigt worden, sofern diese davon Gebrauch gemacht hat und BbgHG § 7 (4), Punkt 1 zutraf.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu falls nein, Begründung:	BbgHG § 68 (4)

X Berufungsvorträge und Auswahlgespräche		
Die Bedingungen der Anhörung sind für alle Anzuhörenden möglichst gleichwertig gestaltet worden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein, Begründung:	Empfehlung
Im nichtöffentlichen Auswahlgespräch sind den Bewerber_innen keine Fragen zu Familienplanung / Kinderbetreuung / familiärer Situation / Schwangerschaft gestellt worden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	LGG § 9 (4)

Die Bewerber_innen sind über Angebote der familiengerechten Hochschule bzw. soweit vorhanden über Unterstützungsmöglichkeiten für Dual Career Paare informiert worden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu	Empfehlung
XI Auswahl der zu Begutachtenden				
Das Vorschlagsrecht der Gleichstellungsbeauftragten auf Einbeziehung einer Bewerberin in die Begutachtung ist berücksichtigt worden, sofern diese davon Gebrauch gemacht hat.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> trifft nicht zu	BbgHG § 68 (4)
XII Auswahl der externen Gutachter_innen				
Es wurden paritätisch Gutachter_innen oder mindestens eine Gutachterin beauftragt. Wenn keine Gutachterin benannt wurde, sind Gründe bzw. Bemühungen hierfür dargelegt worden.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		Empfehlung
XIII Abschlussbericht				
Der Abschlussbericht der Berufungskommission wurde der zuständigen dezentralen Gleichstellungsbeauftragten vor Verabschiedung der Liste im Fakultätsrat zur Kenntnis geben.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		BbgHG § 68 (4)

.....
 Datum, Unterschrift Kommissionsvorsitzende_r
 in Bezug auf die Arbeit der Berufungskommission (V-XIII)

.....
 Datum, Unterschrift zentrale Gleichstellungsbeauftragte
 (I-IV)

.....
 Datum, Unterschrift ggf. dezentrale Gleichstellungsbeauftragte
 (I-IV)